

RAIFFEISEN

2023

Aufsichtsrechtliche Offenlegung

per 30.06.2023



Aufsichtsrechtliche Offenlegung

Nicht verwendete Tabellen	2
Abkürzungsverzeichnis	3
Einleitung	4
RAIFFEISEN GRUPPE	5
Grundlegende regulatorische Kennzahlen	6
KM1 Grundlegende regulatorische Kennzahlen	6
Risikomanagement und Risikoüberblick	7
OV1 Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen	7
Regulatorisch anrechenbare Eigenmittel	8
CC1 Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	8
CC2 Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz	10
CCA Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente	11
Leverage Ratio	24
LR1 Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	24
LR2 Detaillierte Darstellung	25
Liquiditätsmanagement	26
LIQ1 Informationen zur Liquiditätsquote	26
LIQ2 Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)	28
Kreditrisiko	31
CR1 Kreditqualität der Aktiven	31
CR2 Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall	31
CR3 Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	32
CR4 Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	32
CR5 Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	33
CR6 IRB – Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	34
CR8 IRB – RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	36
CR10 IRB – Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	36
Gegenparteikreditrisiko	37
CCR1 Analyse nach Ansatz	37
CCR2 Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit value adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel	37
CCR3 Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	38
CCR5 Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen	38
CCR6 Kreditderivatpositionen	39
CCR8 Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien ..	39
Marktrisiko	40
MR1 Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz	40
Anhang 3: Offenlegung systemrelevanter Banken ..	41
Risikobasierte und ungewichtete Eigenmittelanforderungen der Raiffeisen Gruppe unter dem Regime für systemrelevante Banken	42
RAIFFEISEN SCHWEIZ	44
Grundlegende regulatorische Kennzahlen	45
KM1 Grundlegende regulatorische Kennzahlen	45
Anhang 3: Offenlegung systemrelevanter Banken ..	46
Risikobasierte und ungewichtete Eigenmittelanforderungen der Raiffeisen Schweiz unter dem Regime für systemrelevante Banken	46

Das FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» legt den Umfang der aufsichtsrechtlichen Offenlegung fest. Während am Jahresende alle für ein Institut relevanten Tabellen offengelegt werden müssen, reduziert sich die Anzahl der offenzulegenden Tabellen im Quartal respektive im Halbjahr. Die vorliegende Offenlegung entspricht den halbjährlichen Offenlegungspflichten der Raiffeisen Organisation gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1.

Nicht verwendete Tabellen

Das FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» enthält Mustertabellen, die den Umfang der zu publizierenden Informationen definieren. Nach Randziffer 32 dieses Rundschreibens können Banken auf die Offenlegung von Informationen verzichten, sofern diese keine Aussagekraft haben.

Die in der vorliegenden Offenlegung nicht verwendeten Tabellen sind – inklusive der Begründung für den Verzicht – in der untenstehenden Tabelle aufgeführt.

Nicht verwendete Tabellen

Bezeichnung	Tabellenname	Begründung
KM2	Grundlegende Kennzahlen «TLAC-Anforderungen»	Nur durch international systemrelevante Banken zu publizieren.
PV1	Prudentielle Wertanpassungen	Aufgrund der fehlenden Aussagekraft wird auf eine Offenlegung dieser Tabelle verzichtet.
TLAC1	TLAC Zusammensetzung international systemrelevanter Banken	Nur durch international systemrelevante Banken zu publizieren.
TLAC2	Wesentliche Gruppengesellschaften – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	Nur durch international systemrelevante Banken zu publizieren.
TLAC3	Abwicklungseinheit – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	Nur durch international systemrelevante Banken zu publizieren.
GSIB1	G-SIB Indikatoren	Nur durch international systemrelevante Banken zu publizieren.
CCyB1	Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer	Diese Tabelle ist nur durch Banken, welche die in Art. 44a ERV genannten Kriterien erfüllen, zu publizieren.
CR7	IRB Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	Raiffeisen verwendet aktuell keine Kreditderivate, welche unter dem IRB-Ansatz risikomindernde Auswirkungen aufweisen, weshalb keine Offenlegung dieser Tabelle erfolgt.
CCR4	Gegenparteikreditrisiko – IRB Gegenparteikreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	Infolge der geringen Materialität der Gegenparteikreditrisiken verbleiben diese Positionen auch nach der Umstellung auf den IRB-Ansatz weiterhin unter dem Standardansatz (SA-BIZ), weshalb keine Offenlegung dieser Tabelle erfolgt.
CCR7	RWA-Veränderung der Gegenparteikreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz	Raiffeisen wendet den IMM-Ansatz aktuell nicht an.
SECA	Allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen	Raiffeisen verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen.
SEC1	Positionen im Bankenbuch	Raiffeisen verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.
SEC2	Positionen im Handelsbuch	Raiffeisen verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Handelsbuch.
SEC3	Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	Raiffeisen verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.
SEC4	Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors	Raiffeisen verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.
MRB	Angaben bei Verwendung des Modellansatzes	Raiffeisen wendet bei den Marktrisiken keinen Modellansatz an.
MR2	RWA-Veränderungen der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	Raiffeisen wendet bei den Marktrisiken keinen Modellansatz an.
MR3	Modellbasierte Werte für das Handelsbuch	Raiffeisen wendet bei den Marktrisiken keinen Modellansatz an.
MR4	Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	Raiffeisen wendet bei den Marktrisiken keinen Modellansatz an.
REMA	Politik	Raiffeisen legt den Vergütungsbericht im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichtes auf Stufe Gruppe offen.
REM1	Ausschüttungen	Raiffeisen legt den Vergütungsbericht im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichtes auf Stufe Gruppe offen.
REM2	Spezielle Auszahlungen	Raiffeisen legt den Vergütungsbericht im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichtes auf Stufe Gruppe offen.
REM3	Unterschiedliche Ausschüttungen	Raiffeisen legt den Vergütungsbericht im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichtes auf Stufe Gruppe offen.
Anhang 5	Klimabezogene Finanzrisiken	Raiffeisen legt Informationen dazu in der Beilage (GRI; TCFD; UNEP_FI) zum jährlichen Geschäftsbericht auf Stufe Gruppe offen.

Abkürzungsverzeichnis

Begriff/Abkürzung	Erläuterung
AT1	Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 capital)
CCF	Kreditumrechnungsfaktor (Credit conversion factor)
CCP	Zentrale Gegenpartei (Central counterparty)
CCR	Gegenpartekreditrisiko (Counterparty credit risk)
CET1	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 capital)
CRM	Kreditrisikominderung (Credit risk mitigation)
CVA	Wertanpassungsrisiko von Derivaten (Credit valuation adjustments)
D-SIB	National systemrelevantes Institut (Domestic systemically important bank)
EAD	Positionswert bei Ausfall (Exposure at default)
ERV	Eigenmittelverordnung
ETC	Übrige Währungen gemäss Anhang 2 FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken»
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
G-SIB	Global systemrelevantes Institut (Global systemically important bank)
HQLA	Qualitativ hochwertige, liquide Aktiven (High-quality liquid assets)
IKS	Internes Kontrollsystem
IRB	Auf internen Ratings basierender Ansatz für Kreditrisiken (Internal ratings-based approach)
IRRBB	Zinsrisiken im Bankenbuch (Interest rate risk in the banking book)
LCR	Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity coverage ratio)
LGD	Verlustquote bei Ausfall (Loss given default)
LRD	Nenner der Leverage Ratio (Leverage ratio denominator)
NSFR	Finanzierungsquote (net stable funding ratio)
PD	Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of default)
QCCP	Qualifizierte zentrale Gegenpartei (Qualifying central counterparty)
RWA	Risikogewichtete Positionen (Risk-weighted assets)
Rz	Randziffer
SA-BIZ	Internationaler Standardansatz für Kreditrisiken
SA-CCR	Standardansatz zur Ermittlung der Kreditäquivalente für Derivate
SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (securities financing transactions)
TLAC	Total Loss Absorbing Capacity
T1	Kernkapital (Tier 1 Kapital)
T2	Ergänzungskapital (Tier 2 Kapital)
VaR	Risikomass (Value at risk)
Δ EVE	Änderung des Barwerts
Δ NII	Änderung des Ertragswerts

Einleitung

Raiffeisen Gruppe

Die Raiffeisen Gruppe ist als zentrale Organisation zur Erfüllung der Eigenmittelvorschriften verpflichtet und untersteht damit den aufsichtsrechtlich geforderten Offenlegungspflichten zu Risiken, Eigenmittelausstattung und Liquidität.

Die vorliegende Offenlegung basiert auf dem FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken».

Bei den offengelegten quantitativen Informationen handelt es sich um Angaben aus der Optik der Eigenmittelunterlegung nach ERV. Diese können teilweise nicht direkt mit den in der konsolidierten Rechnung gemachten Angaben (Optik gemäss FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung – Banken», «Rechnungslegungsverordnung FINMA») verglichen werden.

Der für die Eigenmittelberechnung relevante Konsolidierungskreis deckt sich mit demjenigen gemäss Rechnungslegung. Mit der Verfügung vom 16. Juni 2014 hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) die Raiffeisen Gruppe als systemrelevant erklärt. Die Bestimmungen zur Systemrelevanz sehen eine zusätzliche Offenlegung zur Eigenmittelsituation vor. Die entsprechenden Angaben zu risikogewichteten Kapitalanforderungen sowie zu den ungewichteten Kapitalanforderungen (Leverage Ratio) sind im Anhang 3 dieser Offenlegung zu finden.

Raiffeisen Schweiz

Auf Stufe Raiffeisen Schweiz bestehen Offenlegungsanforderungen in Form der Tabellen «KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen» und «Anhang 3: Offenlegung systemrelevanter Banken».

Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank gestatten, im Finanzbereich tätige Groupengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Seit dem 31. Dezember 2016 werden die Eigenmittel bei Raiffeisen Schweiz mit Zustimmung der FINMA auf solokonsolidierter Basis berechnet. Ansonsten bestehen keine Abweichungen zwischen dem regulatorischen und rechnungslegungstechnischen Konsolidierungskreis.

Raiffeisen Gruppe

Grundlegende regulatorische Kennzahlen

KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen

KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen

		a	b	c	d	e
in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt)		30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022
Anrechenbare Eigenmittel						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	21'470	20'729	20'575	19'415	19'375
2	Kernkapital (T1)	22'368	21'550	21'710	20'544	20'501
3	Gesamtkapital total	23'989	22'708	22'877	21'295	21'227
Risikogewichtete Positionen (RWA)¹						
4	RWA	95'314	94'226	92'899	92'238	93'215
4a	Mindesteigenmittel	7'625	7'538	7'432	7'379	7'457
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)						
5	CET1-Quote (%)	22,5%	22,0%	22,1%	21,0%	20,8%
6	Kernkapitalquote (%)	23,5%	22,9%	23,4%	22,3%	22,0%
7	Gesamtkapitalquote (%)	25,2%	24,1%	24,6%	23,1%	22,8%
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)						
8	Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (%)	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%
9	Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards (%)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10	Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz (%)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11	Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%)	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%
12	Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (%) ²	11,2%	10,4%	10,8%	13,1%	12,8%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)³						
12b	Antizyklischer Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%)	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	0,0%
Basel III Leverage Ratio						
13	Gesamtengagement ⁴	290'192	283'454	282'758	302'632	303'824
14	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	7,7%	7,6%	7,7%	6,8%	6,7%
Liquiditätsquote (LCR)⁵						
15	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	46'801	50'266	55'270	55'356	61'586
16	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	27'995	29'735	32'828	34'194	35'608
17	Liquiditätsquote, LCR (in %)	167,2%	169,0%	168,4%	161,9%	173,0%
Finanzierungsquote (NSFR)						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung	229'957	228'347	227'260	226'680	225'902
19	Erforderliche stabile Refinanzierung	163'127	162'527	161'313	160'307	158'805
20	Finanzierungsquote, NSFR (in %)	141,0%	140,5%	140,9%	141,4%	142,3%

1 Durch die Einführung des IRB-Ansatzes per 30.09.2019 reduzieren sich die risikogewichteten Positionen (RWA). Nach Ablauf der Übergangsbestimmungen ist ab 30.09.2022 ein IRB-Floor von 80% berücksichtigt.

2 Durch die vorzeitige Erfüllung der vollständigen TLAC-Anforderungen 2026 per 31.12.2022 und der damit höheren Umgliederung von überschüssigem CET1-Kapital reduziert sich dieser Wert ab 31.12.2022. Im Gegenzug sind die ab 2026 geltenden gesamthaften Anforderungen an die zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel (Gone-concern-Mittel) ab 31.12.2022 bereits vollständig aufgebaut.

3 Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a, 12c, 12d, 12e verzichten (Anhang 8 ERV nicht anwendbar).

4 Der Rückgang beim Gesamtengagement im 4. Quartal 2022 ist auf die Abnahme von Geldmarktgeschäften zurückzuführen.

5 Durchschnitt der Tagesendwerte aller Arbeitstage des Berichtsquartals.

Risikomanagement und Risikoüberblick

OV1: Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen

OV1: Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen

in Mio. CHF	a		b		c	
	RWA		RWA		Mindesteigenmittel ¹	
	30.06.2023	31.12.2022	30.06.2023	31.12.2022	30.06.2023	
1 Kreditrisiko (ohne CCR – Gegenpartekreditrisiko)	84'089	82'355	6'727			
2 davon mit Standardansatz (SA) bestimmt	12'755	12'395	1'020			
3 davon mit F-IRB-Ansatz bestimmt	27'881	27'041	2'230			
4 davon mit Supervisory Slotting-Ansatz bestimmt	–	–	–			
5 davon mit A-IRB-Ansatz bestimmt ²	43'453	42'919	3'476			
6 Gegenpartekreditrisiko (CCR)	650	403	52			
7 davon mit Standardansatz bestimmt (SA-CCR)	307	356	25			
8 davon mit Modellansatz bestimmt (IMM bzw. EPE-Modellmethode)	–	–	–			
9 davon andere	344	47	28			
10 Wertanpassungen von Derivaten (CVA)	106	110	9			
11 Beteiligungstitel im Bankenbuch, mit dem marktbasierter Ansatz bestimmt	364	364	29			
12 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – Look-through-Ansatz	–	–	–			
13 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – mandatsbasierter Ansatz	–	–	–			
14 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – Fallback-Ansatz	31	38	3			
15 Abwicklungsrisiko	0	1	0			
16 Verbriefungspositionen im Bankenbuch	–	–	–			
17 davon unter dem internen ratingbasierten Ansatz (SEC-IRBA)	–	–	–			
18 davon mit Modellansatz bestimmt (IMM bzw. EPE-Modellmethode)	–	–	–			
19 davon unter dem Standardansatz (SEC-SA)	–	–	–			
20 Marktrisiko	1'829	1'650	146			
21 davon mit Standardansatz bestimmt	1'829	1'650	146			
22 davon mit Modellansatz (IMM) bestimmt	–	–	–			
23 Eigenmittelanforderungen aufgrund des Wechsels von Positionen zwischen Handelsbuch und Bankenbuch	–	–	–			
24 Operationelles Risiko	6'481	6'173	519			
25 Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen)	1'763	1'806	141			
26 Anpassung für die Untergrenze (Floor)	–	–	–			
27 Total	95'314	92'899	7'625			

¹ Die Mindesteigenmittel entsprechen bei sämtlichen Positionen 8% der risikogewichteten Assets (RWA).

² Raiffeisen wendet den einfachen IRB-Ansatz (F-IRB) an. Da für das IRB-Segment Retail nur der fortgeschrittene IRB-Ansatz (A-IRB) existiert, werden RWA und Mindesteigenmittel aus dem IRB-Segment Retail in dieser Zeile offengelegt.

Regulatorisch anrechenbare Eigenmittel

CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt)	a	b	31.12.2022
	30.06.2023	Referenzen ¹	
Hartes Kernkapital (CET1)			
1 Ausgegebenes einbezahltes Genossenschaftskapital, vollständig anrechenbar	3'298	(III)	3'070
2 Gesetzliche und freiwillige Reserven, Gewinn-/Verlustvorräte, Periodengewinn/-verlust	18'213		17'524
davon Gewinnreserven (inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken)	17'574		16'421
davon Währungsumrechnungsreserve	–		–
davon Periodengewinn/-verlust ²	639		1'103
5 Minderheitsanteile, als CET1 anrechenbar	–	(IV)	–
6 = hartes Kernkapital, vor regulatorischen Anpassungen	21'511		20'594
Regulatorische Anpassungen bezüglich harten Kernkapitals			
7 Prudentielle Wertanpassungen	–4		–5
8 Goodwill	–0	(I)	0
9 Andere immaterielle Werte	–6	(II)	–7
12 «IRB-Fehlbetrag» (Differenz zwischen erwarteten Verlusten und Wertberichtigungen)	–31		–8
28 = Summe der CET1-Anpassungen	–41		–19
29 = Hartes Kernkapital (net CET1)	21'470		20'575
Zusätzliches Kernkapital (AT1)			
30 Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	925		1'225
31 davon Eigenkapitalinstrumente gemäss Abschluss	–		–
32 davon Schuldtitelinstrumente gemäss Abschluss	925		1'225
36 = Summe des zusätzlichen Kernkapitals, vor regulatorischen Anpassungen	925		1'225
37 Netto Long-Positionen in eigenen AT1-Instrumenten	–27		–90
43 = Summe der AT1-regulatorischen Anpassungen	–27		–90
44 = Zusätzliches Kernkapital (net AT1)	898		1'135
45 = Kernkapital (net Tier 1 = net CET1 + net AT1)	22'368		21'710
Ergänzungskapital (T2)			
46 Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	1'621		1'167
47 Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, transitorisch anrechenbar (phase out)	–		–
51 = Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen	1'621		1'167
57 = Summe der T2-Anpassungen	–		–
58 = Ergänzungskapital (net T2)	1'621		1'167
59 = Regulatorisches Kapital (net T1 & net T2)	23'989		22'877
60 Summe der risikogewichteten Positionen	95'314		92'899

Fortsetzung

	a	b	a
in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt)	30.06.2023	Referenzen ¹	31.12.2022
Kapitalquoten			
61 CET1-Quote (Ziffer 29 in % der risikogewichteten Positionen)	22,5%		22,1%
62 T1-Quote (Ziffer 45 in % der risikogewichteten Positionen)	23,5%		23,4%
63 Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (Ziffer 59 in % der risikogewichteten Positionen)	25,2%		24,6%
64 Institutsspezifische CET1-Pufferanforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer gem. Art. 44a ERV + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken) (in % der risikogewichteten Positionen)	2,5%		2,5%
65 davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	2,5%		2,5%
66 davon antizyklischer Puffer gemäss Basler Mindeststandards (Art. 44a ERV, in % der risikogewichteten Positionen)	0,0%		0,0%
67 davon Kapitalpuffer für systemrelevante Institute gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	0,0%		0,0%
68 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards, nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen (in % der risikogewichteten Positionen) ³	11,2%		10,8%
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72 Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich und andere TLAC-Investments	92		90
73 Andere qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (CET1)	705		722

1 Die Referenzen beziehen sich auf die Tabelle CC2 «Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz».

2 Periodengewinn abzüglich der erwarteten, anteiligen Verzinsung des Genossenschaftskapitals. Der Zwischenabschluss per 30.06.2023 wurde einer prüferischen Durchsicht unterzogen, weshalb die Anrechnung des Periodengewinnes gemäss ERV Art. 21 Abs. 1 lit. e erfolgt.

3 Durch die vorzeitige Erfüllung der vollständigen TLAC-Anforderungen 2026 per 31.12.2022 und der damit höheren Umgliederung von überschüssigem CET1-Kapital reduziert sich dieser Wert ab 31.12.2022. Im Gegenzug sind die ab 2026 geltenden gesamthaften Anforderungen an die zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel (Gone-concern-Mittel) ab 31.12.2022 bereits vollständig aufgebaut.

CC2: Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz

CC2: Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz

in Mio. CHF	a	c	31.12.2022
	30.06.2023	Referenzen ¹	
Aktiven			
Flüssige Mittel	41'837		35'442
Forderungen gegenüber Banken	3'443		2'197
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	100		–
Forderungen gegenüber Kunden	11'781		10'909
Hypothekarforderungen	207'081		203'656
Handelsgeschäft	2'987		2'889
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4'237		4'852
Finanzanlagen	11'225		15'151
Aktive Rechnungsabgrenzungen	496		334
Nicht konsolidierte Beteiligungen	791		808
Sachanlagen	2'977		2'989
Immaterielle Werte	6		7
davon Goodwill	0	(I)	–
davon andere immaterielle Werte	6	(II)	7
Sonstige Aktiven	642		1'401
Total Aktiven	287'603		280'635
Fremdkapital			
Verpflichtungen gegenüber Banken	13'950		13'990
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	4'736		35
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	205'635		204'785
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	343		289
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	3'061		3'762
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	1'819		1'741
Kassenobligationen	189		210
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	33'004		32'002
Passive Rechnungsabgrenzungen	1'179		917
Sonstige Passiven	1'203		1'331
Rückstellungen	956		947
davon latente Steuern für ungesteuerte Reserven	845		824
Total Fremdkapital	266'075		260'008
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2)	1'621		1'167
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)	898		1'135
davon mit hohem Trigger	898		1'135
Eigenkapital			
Reserven für allgemeine Bankrisiken	250		200
Genossenschaftskapital	3'298		3'070
davon als CET1 anrechenbar	3'298	(III)	3'070
davon als AT1 anrechenbar	–		–
Gesetzliche Reserven / freiwillige Reserven / Gewinn-/Verlustvorträge / Periodengewinn-/verlust	18'024		17'403
davon Gewinnreserven	17'324		16'221
davon Währungsumrechnungsreserve	–		–
davon Periodengewinn (-verlust)	701		1'182
Minderheitsanteile	–43		–47
davon als CET1 anrechenbar	–	(IV)	–
davon als AT1 anrechenbar	–		–
Total Eigenkapital	21'529		20'626

¹ Die Referenzen beziehen sich auf die Tabelle «CC1 Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel».

CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente

Genossenschaftsanteilschein

1	Emittent	Alle Raiffeisenbanken
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	–
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	CET1 Kapital
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	CET1 Kapital
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Anteilschein
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	CHF 3'298 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 3'298 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Genossenschaftskapital
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	Diverse
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Nein
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Ausscheidende Genossenschafter oder ihre Erben haben Anspruch auf die Rückzahlung des Anteilscheins zum inneren Wert, höchstens jedoch zum Nennwert. Der Verwaltungsrat kann die Rückzahlung von Anteilscheinen jederzeit und ohne Angabe von Gründen verweigern.
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a
Dividende/Coupons		
17	Fixe oder variable Dividende/Coupon	Variabel
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	Die Verzinsung darf maximal 6% brutto betragen, wobei kein Anspruch auf die Maximalverzinsung besteht.
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Beschliesst die Generalversammlung in einem Geschäftsjahr keine Zinsen auszurichten, erlischt das Recht auf die Verzinsung und wird nicht auf das nächste Geschäftsjahr vorgetragen. Dies gilt sinngemäss für eine reduzierte Verzinsung in einem Geschäftsjahr.
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar/nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a
30	Forderungsverzicht	Nein
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	n/a
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Statutarisch
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nachrangig zu Additional Tier-1 Anleihen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

Unbefristete nachrangige Additional Tier-1 Anleihe 2020

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH0566511496
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Additional Tier 1 Kapital
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Additional Tier 1 Kapital
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Unbefristete nachrangige Anleihe
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	CHF 524 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 525 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	16. Oktober 2020
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	–
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstes fakultatives Call-Datum 16. April 2026. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	Danach auf den 16. April in jedem der nachfolgenden Jahre
Dividende/Coupons		
17	Fixe oder variable Dividende/Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	2,00% p.a. bis zum 16. April 2026. Anschliessend ergibt sich der Zinssatz jeweils für die nächsten 5 Jahre als Summe des dann geltenden Swap Satzes (mindestens null Prozent) und der Marge von 2.00%.
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Ja
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar/nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Die Raiffeisen Gruppe unterschreitet eine Quote von 7,0% hartem Kernkapital. Raiffeisen Schweiz beansprucht für sich oder die Raiffeisen Gruppe eine Hilfeleistung der öffentlichen Hand. Die Finanzmarktaufsicht (FINMA) ordnet eine Abschreibung bei drohender Insolvenz von Raiffeisen Schweiz als Schutzmassnahme an.
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
34	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34a	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
35	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich
36	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nachrangige Tier 2-Instrumente
37	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

Unbefristete nachrangige Additional Tier-1 Anleihe 2021

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH1101825797
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Additional Tier 1 Kapital
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Additional Tier 1 Kapital
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Unbefristete nachrangige Anleihe
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	CHF 300 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 300 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	31. März 2021
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	–
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstes fakultatives Call-Datum 31. März 2027. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	Danach auf den 31. März in jedem der nachfolgenden Jahre
Dividende/Coupons		
17	Fixe oder variable Dividende/Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	2,25% p.a. bis zum 31. März 2027. Anschliessend ergibt sich der Zinssatz jeweils für die nächsten 5 Jahre als Summe des dann geltenden SARON Satzes (mindestens null Prozent) und der Marge von 2,25%.
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Ja
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar/nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Die Raiffeisen Gruppe unterschreitet eine Quote von 7,0% hartem Kernkapital. Raiffeisen Schweiz beansprucht für sich oder die Raiffeisen Gruppe eine Hilfeleistung der öffentlichen Hand. Die Finanzmarktaufsicht (FINMA) ordnet eine Abschreibung bei drohender Insolvenz von Raiffeisen Schweiz als Schutzmassnahme an.
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
34	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34a	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
35	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich
36	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nachrangige Tier 2-Instrumente
37	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

Unbefristete nachrangige Additional Tier-1 Anleihe 2023

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH1251998212
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Additional Tier 1 Kapital
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Additional Tier 1 Kapital
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Unbefristete nachrangige Anleihe
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	CHF 74 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 100 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	31. Mai 2023
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	–
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstes fakultatives Call-Datum 31. Mai 2029. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	Danach auf den 31. Mai in jedem der nachfolgenden Jahre
Dividende/Coupons		
17	Fixe oder variable Dividende/Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	4,00% p.a. bis zum 31. Mai 2029. Anschliessend ergibt sich der Zinssatz jeweils für die nächsten 5 Jahre als Summe des dann geltenden Swap Satzes (mindestens null Prozent) und der Marge von 2.30%.
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Ja
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar/nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Die Raiffeisen Gruppe unterschreitet eine Quote von 7,0% hartem Kernkapital. Raiffeisen Schweiz beansprucht für sich oder die Raiffeisen Gruppe eine Hilfeleistung der öffentlichen Hand. Die Finanzmarktaufsicht (FINMA) ordnet eine Abschreibung bei drohender Insolvenz von Raiffeisen Schweiz als Schutzmassnahme an.
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
34	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34a	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
35	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich
36	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nachrangige Tier 2-Instrumente
37	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

Nachrangige Termingeldanlage

1	Emittent	Einzelne Raiffeisenbanken
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	–
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Tier 2 Kapital
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Tier 2 Kapital
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut und Gruppe
7	Art des Instruments	Übrige Instrumente
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	CHF 3 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 26 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	Diverse
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	Diverse
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Nein
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	n/a
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a
Dividende/Coupons		
17	Fixe oder variable Dividende/ Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	Diverse
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar/nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a
30	Forderungsverzicht	Nein
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nachrangig zu allen anderen Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

Bail-In Anleihe 2025

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH0572899091
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	– ¹
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	–
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Nachrangige Anleihe (Bail-In Bond)
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	CHF 147 Mio. ¹
9	Nominalwert des Instruments	CHF 150 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	11. November 2020
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	11. November 2025
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstes fakultatives Call-Datum 11. November 2024. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a
Dividende/Coupons		
17	Fixe oder variable Dividende/ Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	0,1825%
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar/nicht wandelbar	Wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	Im Falle eines die Emittentin betreffenden Sanierungsverfahrens kann die FINMA sämtliche Massnahmen anordnen, die ihr nach den dannzumal massgebenden finanzmarktrechtlichen Regularien zustehen.
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	Im Ermessen der FINMA
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	Im Ermessen der FINMA
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	CET1 Kapital
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	Raiffeisen Schweiz oder Übertragung in einen anderen Rechtsträger gemäss den von der FINMA angeordneten Massnahmen
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Im Ermessen der FINMA
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Strukturell
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	–
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

¹ Anrechenbar als zusätzlich verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) gemäss den Bestimmungen des Systemrelevanz-Regimes.

Bail-In Anleihe 2027

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH0591084139
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	– ¹
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	–
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Nachrangige Anleihe (Bail-In Bond)
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	CHF 122 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 125 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	15. Januar 2021
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	15. Januar 2027
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstes fakultatives Call-Datum 15. Januar 2026. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a
Dividende/Coupons		
17	Fixe oder variable Dividende/ Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	0,1775%
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar/nicht wandelbar	Wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	Im Falle eines die Emittentin betreffenden Sanierungsverfahrens kann die FINMA sämtliche Massnahmen anordnen, die ihr nach den dannzumal massgebenden finanzmarktrechtlichen Regularien zustehen.
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	Im Ermessen der FINMA
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	Im Ermessen der FINMA
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	CET1 Kapital
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	Raiffeisen Schweiz oder Übertragung in einen anderen Rechtsträger gemäss den von der FINMA angeordneten Massnahmen
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Im Ermessen der FINMA
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Strukturell
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	–
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

¹ Anrechenbar als zusätzlich verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) gemäss den Bestimmungen des Systemrelevanz-Regimes.

EUR Bail-In Anleihe 2027

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH1224575899
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	– ¹
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	–
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Nachrangige Anleihe (Bail-In Bond)
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	CHF 488 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	EUR 500 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	1. November 2022
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	1. November 2027
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Nein
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	n/a
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a
Dividende/Coupons		
17	Fixe oder variable Dividende/ Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	5,230%
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar/nicht wandelbar	Wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	Im Falle eines die Emittentin betreffenden Sanierungsverfahrens kann die FINMA sämtliche Massnahmen anordnen, die ihr nach den dannzumal massgebenden finanzmarkt-rechtlichen Regularien zustehen.
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	Im Ermessen der FINMA
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	Im Ermessen der FINMA
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	CET1 Kapital
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	Raiffeisen Schweiz oder Übertragung in einen anderen Rechtsträger gemäss den von der FINMA angeordneten Massnahmen
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Im Ermessen der FINMA
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Strukturell
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	–
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

¹ Anrechenbar als zusätzlich verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) gemäss den Bestimmungen des Systemrelevanz-Regimes.

Bail-In Anleihe 2028

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH0572899257
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	– ¹
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	–
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Nachrangige Anleihe (Bail-In Bond)
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	CHF 175 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 175 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	11. November 2020
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	11. November 2028
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstes fakultatives Call-Datum 11. November 2027. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a
Dividende/Coupons		
17	Fixe oder variable Dividende/ Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	0,500%
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar/nicht wandelbar	Wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	Im Falle eines die Emittentin betreffenden Sanierungsverfahrens kann die FINMA sämtliche Massnahmen anordnen, die ihr nach den dannzumal massgebenden finanzmarkt-rechtlichen Regularien zustehen.
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	Im Ermessen der FINMA
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	Im Ermessen der FINMA
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	CET1 Kapital
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	Raiffeisen Schweiz oder Übertragung in einen anderen Rechtsträger gemäss den von der FINMA angeordneten Massnahmen
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Im Ermessen der FINMA
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Strukturell
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	–
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

¹ Anrechenbar als zusätzlich verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) gemäss den Bestimmungen des Systemrelevanz-Regimes.

EUR Bail-In Anleihe 2028

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH1251998238
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	– ¹
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	–
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Nachrangige Anleihe (Bail-In Bond)
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	CHF 488 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	EUR 500 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	3. Mai 2023
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	3. November 2028
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Nein
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	n/a
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a
Dividende/Coupons		
17	Fixe oder variable Dividende/ Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	4,840%
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar/nicht wandelbar	Wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	Im Falle eines die Emittentin betreffenden Sanierungsverfahrens kann die FINMA sämtliche Massnahmen anordnen, die ihr nach den dannzumal massgebenden finanzmarkt-rechtlichen Regularien zustehen.
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	Im Ermessen der FINMA
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	Im Ermessen der FINMA
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	CET1 Kapital
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	Raiffeisen Schweiz oder Übertragung in einen anderen Rechtsträger gemäss den von der FINMA angeordneten Massnahmen
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Im Ermessen der FINMA
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Strukturell
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	–
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

1 Anrechenbar als zusätzlich verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) gemäss den Bestimmungen des Systemrelevanz-Regimes.

Bail-In Anleihe 2029

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH051512483
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	– ¹
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	–
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Nachrangige Anleihe (Bail-In Bond)
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	CHF 121 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 165 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	28. September 2021
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	28. September 2029
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstes fakultatives Call-Datum 28. September 2028. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a
Dividende/Coupons		
17	Fixe oder variable Dividende/ Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	0,405%
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar/nicht wandelbar	Wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	Im Falle eines die Emittentin betreffenden Sanierungsverfahrens kann die FINMA sämtliche Massnahmen anordnen, die ihr nach den dannzumal massgebenden finanzmarkt-rechtlichen Regularien zustehen.
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	Im Ermessen der FINMA
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	Im Ermessen der FINMA
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	CET1 Kapital
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	Raiffeisen Schweiz oder Übertragung in einen anderen Rechtsträger gemäss den von der FINMA angeordneten Massnahmen
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Im Ermessen der FINMA
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Strukturell
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	–
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

¹ Anrechenbar als zusätzlich verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) gemäss den Bestimmungen des Systemrelevanz-Regimes.

Bail-In Anleihe 2031

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH0591084253
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	– ¹
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	–
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Nachrangige Anleihe (Bail-In Bond)
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	CHF 195 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 210 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	15. Januar 2021
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	15. Januar 2031
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstes fakultatives Call-Datum 15. Januar 2030. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a
Dividende/Coupons		
17	Fixe oder variable Dividende/ Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	0,570%
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar/nicht wandelbar	Wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	Im Falle eines die Emittentin betreffenden Sanierungsverfahrens kann die FINMA sämtliche Massnahmen anordnen, die ihr nach den dannzumal massgebenden finanzmarktrechtlichen Regularien zustehen.
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	Im Ermessen der FINMA
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	Im Ermessen der FINMA
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	CET1 Kapital
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	Raiffeisen Schweiz oder Übertragung in einen anderen Rechtsträger gemäss den von der FINMA angeordneten Massnahmen
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Im Ermessen der FINMA
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Strukturell
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	–
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

¹ Anrechenbar als zusätzlich verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) gemäss den Bestimmungen des Systemrelevanz-Regimes.

Bail-In Anleihe 2034

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH0580464698
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	– ¹
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	–
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Nachrangige Anleihe (Bail-In Bond)
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	CHF 175 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 175 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	23. November 2020
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	23. November 2034
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstes fakultatives Call-Datum 23. November 2033. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a
Dividende/Coupons		
17	Fixe oder variable Dividende/ Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	1,500%
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar/nicht wandelbar	Wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	Im Falle eines die Emittentin betreffenden Sanierungsverfahrens kann die FINMA sämtliche Massnahmen anordnen, die ihr nach den dannzumal massgebenden finanzmarktrechtlichen Regularien zustehen.
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	Im Ermessen der FINMA
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	Im Ermessen der FINMA
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	CET1 Kapital
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	Raiffeisen Schweiz oder Übertragung in einen anderen Rechtsträger gemäss den von der FINMA angeordneten Massnahmen
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Im Ermessen der FINMA
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Strukturell
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	–
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

¹ Anrechenbar als zusätzlich verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) gemäss den Bestimmungen des Systemrelevanz-Regimes.

Leverage Ratio

LR1: Leverage Ratio – Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

LR1: Leverage Ratio – Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

in Mio. CHF Gegenstand	a	
	30.06.2023	31.12.2022
1 Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	287'603	280'635
2 Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzgesellschaften, die rechnungslegungsmässig aber nicht regulatorisch konsolidiert sind, sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden	-41	-19
3 Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen	-	-
4 Anpassungen in Bezug auf Derivate ¹	-3'012	-3'575
5 Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (securities financing transactions, SFT)	-52	61
6 Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Umrechnung der Ausserbilanzgeschäfte in Kreditäquivalente)	5'693	5'656
7 Andere Anpassungen	-	-
8 Gesamtengagement für die Leverage Ratio	290'192	282'758

1 In dieser Position ist das Gegenpartei-Netting von OTC-Derivaten aufgrund der bestehenden Nettingverträge mit berücksichtigt.

LR2: Leverage Ratio – Detaillierte Darstellung

LR2: Leverage Ratio – Detaillierte Darstellung

in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt)
Gegenstand

	a	
	30.06.2023	31.12.2022
Bilanzpositionen		
1 Bilanzpositionen (ohne Derivate und SFT aber inkl. Sicherheiten) ¹	278'111	275'345
2 Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen	-41	-19
3 = Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT	278'070	275'326
Derivate		
4 Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solche gegenüber CCPs unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen	-	118
5 Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate	885	888
6 Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, sofern ihre buchhalterische Behandlung zu einer Reduktion der Aktiven führt	-	-
7 Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen bei Derivattransaktionen	-85	-254
8 Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn keine Verantwortung gegenüber der Kunden im Falle des Ausfalles des QCCP vorliegt	-	-
9 Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte	449	556
10 Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten und Abzug der Add-ons bei ausgestellten Kreditderivaten	-23	-31
11 = Total Engagements aus Derivaten²	1'226	1'278
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)		
12 Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP gemäss Rz 57 FINMA-Rundschreiben 2015/3) einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden, abzüglich der in FINMA-Rundschreiben 2015/3 Rz 58 genannten Positionen	5'228	424
13 Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf SFT-Gegenparteien	-100	-
14 Engagements gegenüber SFT-Gegenparteien	75	75
15 Engagements für SFT mit der Bank als Kommissionär	-	-
16 = Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften³	5'203	499
Übrige Ausserbilanzpositionen		
17 Ausserbilanzgeschäfte zu Bruttonominalwerten vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	19'362	19'077
18 Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente	-13'669	-13'421
19 = Total der Ausserbilanzpositionen	5'693	5'656
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement		
20 Kernkapital (Tier 1) ⁴	22'368	21'710
21 Gesamtengagement ⁵	290'192	282'758
Leverage Ratio		
22 Leverage Ratio	7,7%	7,7%

1 Der Unterschied des ausgewiesenen Wertes zur Bilanzsumme gemäss veröffentlichter Rechnungslegung betrifft die positiven Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente und Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

2 In dieser Position ist das Gegenpartei-Netting von OTC-Derivaten aufgrund der bestehenden Nettingverträge mit berücksichtigt.

3 Der Zuwachs beim Gesamtengagement im 1. Halbjahr 2023 ist auf die Zunahme von Geldmarktgeschäften zurückzuführen.

4 Das Kernkapital (Tier 1) nahm um 658 Millionen Franken oder 3.0 Prozent zu, was einerseits auf die Zeichnung zusätzlicher Genossenschaftsanteilscheine (+179 Millionen Franken) und andererseits auf höhere Gewinnreserven infolge der Anrechenbarkeit des Periodengewinnes sowie Veränderungen bei der Anrechenbarkeit von Kapitalinstrumenten zurückzuführen ist.

5 Das Gesamtengagement erhöhte sich aufgrund des Wachstums der Bilanzpositionen sowie der Zunahme bei den Wertpapierfinanzierungsgeschäften auf 290.2 Milliarden Franken (+7.4 Milliarden Franken oder +2.6 Prozent).

Liquiditätsmanagement

LIQ1: Informationen zur Liquiditätsquote

Gemäss Liquiditätsverordnung Art. 12 ist die Raiffeisen Gruppe dazu verpflichtet die Liquidity Coverage Ratio (LCR) zu erfüllen. Die LCR soll sicherstellen, dass Banken genügend qualitativ hochwertige, liquide Aktiva (HQLA) halten, um den Nettomittelabfluss, der in einem durch Ab- und Zuflussannahmen definierten Standardstressszenario während 30 Tagen zu erwarten ist, jederzeit decken zu können. Die publizierten LCR-Kennzahlen basieren auf Durchschnittsen der Tagesendwerte aller Arbeitstage der entsprechenden Berichtsquartale.

Raiffeisen fokussiert sich auf das inländische Spar- und Hypothekengeschäft. Aufgrund der geringen Abhängigkeit gegenüber Grosskunden und einer breiten Diversifikation gegenüber Privatkunden bestehen geringe Konzentrationen von Finanzierungsquellen.

Die Refinanzierung der Kundenausleihungen erfolgt grösstenteils über Kundengelder (94 Prozent), zusätzlich über Pfandbriefdarlehen und eigene Anleihen. Der Geldmarkt dient hauptsächlich der taktischen Bewirtschaftung des Liquiditätspuffers. Damit wird eine grösstmögliche Immunisierung gegenüber Risiken am Geldmarkt erreicht.

Der Bestand an hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) besteht zu 86 Prozent aus Aktiva der Kategorie 1, wovon 90 Prozent in flüssigen Mitteln gehalten werden. Die restlichen Aktiva der Kategorie 1 sind hauptsächlich Anleihen des öffentlichen Sektors mit einem Mindestrating von AA-. Aktiva der Kategorie 2, welche 14 Prozent des HQLA-Bestandes ausmachen, bestehen zu 90 Prozent aus Schweizer Pfandbriefen. Die übrigen 10 Prozent setzen sich vorwiegend aus Anleihen des öffentlichen Sektors sowie gedeckten Schuldverschreibungen mit einem Rating von mindestens A- zusammen.

Der HQLA-Bestand (Zeile 21) hat gegenüber der letzten Berichtsperiode abgenommen. Die Nettomittelabflüsse (Zeile 22) haben gegenüber der letzten Berichtsperiode auch abgenommen. Dies hat zu einer wenig veränderten kurzfristigen Liquiditätsquote (Zeile 23) auf 169 Prozent im ersten Quartal und von 167 Prozent im zweiten Quartal geführt. Die Abnahme des HQLA-Bestandes wie auch die Abnahme der Nettomittelabflüsse sind hauptsächlich auf die Reduktion des Bestandes an Einlagen von Geschäfts- und Grosskunden (Zeile 5) zurückzuführen. Die Einlagen von Privatkunden (Zeile 2) mit Fälligkeiten innert 30 Kalendertagen haben leicht abgenommen und zusätzlich die Nettomittelabflüsse reduziert. Das Liquiditätserfordernis im Zusammenhang mit Derivatgeschäften (Zeile 11) hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2022 aufgrund der Marktentwicklung um rund 250 Millionen reduziert. Die restlichen Positionen haben sich im Rahmen des Bilanzwachstums kontinuierlich entwickelt.

Die Raiffeisen Gruppe verfügt aus ihrem Kerngeschäft über keine wesentlichen Fremdwährungsaktivitäten. Aufgrund des geringen Aktivgeschäfts in Fremdwährungen werden Fremdwährungsverbindlichkeiten fristenkongruent in Schweizerfranken transferiert.

Die Raiffeisen Gruppe besitzt ein zentralisiertes Liquiditätsrisikomanagement, welches durch das Treasury von Raiffeisen Schweiz wahrgenommen wird. Dieses steuert die Liquidität der Raiffeisen Gruppe nach regulatorischen Vorgaben und internen Zielgrössen. Die einzelnen Raiffeisenbanken sind dazu verpflichtet, ihr Liquiditätserfordernis anteilmässig bei Raiffeisen Schweiz anzulegen. Das Treasury von Raiffeisen Schweiz bewirtschaftet die Liquiditätsreserve zentral und organisiert den Liquiditätstransfer innerhalb der Gruppe.

LIQ1: Informationen zur Liquiditätsquote

in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt)	1. Quartal 2023 ¹		2. Quartal 2023 ¹	
	ungewichtete Werte	gewichtete Werte	ungewichtete Werte	gewichtete Werte
A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)				
1 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)		50'266		46'801
B. Mittelabflüsse				
2 Einlagen von Privatkunden	121'517	12'070	120'079	11'809
3 davon stabile Einlagen	6'159	308	8'030	401
4 davon weniger stabile Einlagen	115'358	11'762	112'050	11'408
5 Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	26'334	14'064	23'741	12'635
6 davon operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes	–	–	–	–
7 davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	25'887	13'618	23'221	12'115
8 davon unbesicherte Schuldverschreibungen	446	446	520	520
9 Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheitenwaps		12		26
10 Weitere Mittelabflüsse	15'158	3'358	15'184	3'351
11 davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	1'681	1'499	1'550	1'441
12 davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten	133	133	135	135
13 davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	13'344	1'726	13'499	1'774
14 Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	4'500	2'605	4'381	2'468
15 Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	1'468	73	1'459	73
16 Total der Mittelabflüsse		32'183		30'361
C. Mittelzuflüsse				
17 Besicherte Finanzierungsgeschäfte (z.B. Reverse Repo-Geschäfte)	403	155	483	179
18 Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	4'247	2'167	4'187	2'085
19 Sonstige Mittelzuflüsse	125	125	101	101
20 Total der Mittelzuflüsse	4'776	2'448	4'771	2'366
		bereinigte Werte		bereinigte Werte
21 Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)		50'266		46'801
22 Total des Nettomittelabflusses		29'735		27'995
23 Quote für kurzfristige Liquidität LCR (in %)		169,0%		167,2%

1 Durchschnitt der Tagesendwerte aller Arbeitstage der Berichtsquartale.

LIQ2: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)

Gemäss Liquiditätsverordnung Art. 17h ist die Raiffeisen Gruppe dazu verpflichtet die Net Stable Funding Ratio (NSFR) zu erfüllen. Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) als strukturelle Liquiditätsquote soll sicherstellen, dass die stabile Refinanzierung einer Bank über einen einjährigen Zeithorizont dauernd gewährleistet ist. Die publizierten NSFR-Kennzahlen basieren auf den Quartals-Enden per Stichtag 31. März 2023 und 30. Juni 2023.

Der Bestand an verfügbaren stabilen Refinanzierungsmitteln (Zeile 14) beträgt für das erste Quartal 228 Milliarden und 230 Milliarden für das zweite Quartal. Die stabilen Einlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen (Zeile 4) machen mit 163 Milliarden im ersten Quartal und 164 Milliarden im zweiten Quartal den grössten Anteil an verfügbaren stabilen Refinanzierungsmitteln aus.

Die erforderlichen stabilen Refinanzierungsmittel (Zeile 33) haben sich im zweiten Quartal mit 163 Milliarden gegenüber dem ersten Quartal von 163 Milliarden nicht verändert. Die lastenfremen Hypothekarforderungen für Wohnliegenschaften im 1. Rang (Zeile 23) machen mit 119 Milliarden im ersten Quartal und 121 Milliarden im zweiten Quartal den grössten Anteil aus.

Aus den verfügbaren stabilen Einlagen und erforderlichen stabilen Refinanzierungsmitteln resultiert für das zweite Quartal eine leicht höhere Net Stable Funding Ratio von 141.0 Prozent gegenüber 140.5 Prozent für das erste Quartal. Damit erfüllt Raiffeisen das regulatorische Minimum von 100 Prozent deutlich.

LIQ2: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)

in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt) 30.06.2023	a	b	c		d	e
	Keine Fälligkeit	< 6 Monate	Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten		≥ 1 Jahr	Gewichtete Werte
			≥ 6 Monate bis < 1 Jahr			
Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)						
1 Eigenkapitalinstrumente	20'543	–	–	2'477	23'020	
2 Regulatorisches Eigenkapital	20'543	–	–	897	21'441	
3 Andere Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	1'580	1'580	
4 Sichteinlagen und/oder Termineinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen:	119'135	55'450	2'469	4'476	164'224	
5 «Stabile» Einlagen	8'000	–	–	–	7'600	
6 «Weniger stabile» Einlagen	111'135	55'450	2'469	4'476	156'624	
7 Finanzmittel von Nicht-Finanzinstituten (ohne Kleinunternehmen) (wholesale):	7'483	3'681	500	483	6'316	
8 Operative Einlagen	–	–	–	–	–	
9 Nicht-operative Einlagen	7'483	3'681	500	483	6'316	
10 Voneinander abhängige Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	
11 Sonstige Verbindlichkeiten	7'358	20'501	2'492	34'412	36'398	
12 Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften	–	–	–	2'963	–	
13 Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	7'358	20'501	2'492	31'449	36'398	
14 Total der verfügbaren stabilen Refinanzierung					229'957	
Angaben zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF)						
15 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) NSFR	–	–	–	–	1'722	
16 Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	128	–	–	–	64	
17 Performing Kredite und Wertschriften	6'693	13'428	16'379	182'645	154'402	
18 Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Kategorie 1 und 2a HQLA besichert	–	100	–	–	10	
19 Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Nicht-Kategorie 1 oder 2a HQLA besichert oder unbesichert	177	158	83	669	761	
20 Performing Kredite an Unternehmen ausserhalb des Finanzbereichs, an Retail- oder KMU-Kunden, an Staaten, Zentralbanken und subnationale öffentlich-rechtliche Körperschaften, wovon	2'467	3'121	2'709	25'692	25'979	
21 Mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ	–	–	–	75	49	
22 Performing Wohnliegenschaftskredite:	4'026	9'957	13'328	155'209	126'513	
23 Mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ	3'885	9'549	12'845	148'901	120'520	
24 Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifizieren, inklusive börsengehandelte Aktien	23	93	258	1'076	1'139	
25 Aktiva mit zugehörigen abhängigen Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	
26 Andere Aktiva	4'698	159	50	6'788	6'200	
27 Physisch gehandelte Rohstoffe, inklusive Gold	514	–	–	–	437	
28 Zur Deckung des Initial Margins bei Derivatgeschäften und Ausfallfonds von zentralen Gegenparteien hinterlegte Aktiva	–	–	–	514	437	
29 NSFR Aktiva in Form von Derivaten	–	–	–	2'895	–	
30 NSFR Passiva in Form von Derivaten vor Abzug des hinterlegten Variation Margins	–	–	–	3'055	611	
31 Alle verbleibenden Aktiva	4'185	159	50	324	4'716	
32 Ausserbilanzielle Positionen	–	387	439	6'066	732	
33 Total der erforderlichen stabilen Refinanzierung					163'121	
34 Net Stable Funding Ratio (NSFR) (%)					141,0%	

LIQ2: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)

	a	b	c		e	
			d			
			Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten			Gewichtete Werte
Keine Fälligkeit	< 6 Monate	≥ 6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr			
in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt)						
31.03.2023						
Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)						
1	Eigenkapitalinstrumente	20'230	321	–	1'909	22'461
2	Regulatorisches Eigenkapital	20'230	321	–	820	21'371
3	Andere Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	1'090	1'090
4	Sichteinlagen und/oder Termineinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen:	120'722	54'437	1'736	3'708	163'214
5	«Stabile» Einlagen	6'000	–	–	–	5'700
6	«Weniger stabile» Einlagen	114'722	54'437	1'736	3'708	157'514
7	Finanzmittel von Nicht-Finanzinstituten (ohne Kleinunternehmen) (wholesale):	8'023	3'488	402	454	6'411
8	Operative Einlagen	–	–	–	–	–
9	Nicht-operative Einlagen	8'023	3'488	402	454	6'411
10	Voneinander abhängige Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten	7'342	16'082	2'241	34'452	36'262
12	Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften	–	–	–	3'192	–
13	Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	7'342	16'082	2'241	31'259	36'262
14	Total der verfügbaren stabilen Refinanzierung					228'347
Angaben zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF)						
15	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) NSFR					1'753
16	Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	258	–	–	–	129
17	Performing Kredite und Wertschriften	5'873	13'851	15'706	181'593	153'057
18	Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Kategorie 1 und 2a HQLA besichert	–	–	–	–	–
19	Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Nicht-Kategorie 1 oder 2a HQLA besichert oder unbesichert	221	123	80	653	745
20	Performing Kredite an Unternehmen ausserhalb des Finanzbereichs, an Retail- oder KMU-Kunden, an Staaten, Zentralbanken und subnationale öffentlich-rechtliche Körperschaften, wovon	2'253	3'175	2'766	25'591	25'893
21	Mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ	–	–	–	70	46
22	Performing Wohnliegenschaftskredite:	3'335	10'399	12'774	154'396	125'435
23	Mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ	3'216	9'970	12'307	148'068	119'431
24	Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifizieren, inklusive börsengehandelte Aktien	65	154	86	952	985
25	Aktiva mit zugehörigen abhängigen Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–
26	Andere Aktiva	5'256	233	48	7'373	6'866
27	Physisch gehandelte Rohstoffe, inklusive Gold	875	–	–	–	744
28	Zur Deckung des Initial Margins bei Derivatgeschäften und Ausfallfonds von zentralen Gegenparteien hinterlegte Aktiva	–	–	–	590	502
29	NSFR Aktiva in Form von Derivaten	–	–	–	3'128	–
30	NSFR Passiva in Form von Derivaten vor Abzug des hinterlegten Variation Margins	–	–	–	3'367	673
31	Alle verbleibenden Aktiva	4'380	233	48	288	4'947
32	Ausserbilanzielle Positionen	–	274	534	6'103	722
33	Total der erforderlichen stabilen Refinanzierung					162'527
34	Net Stable Funding Ratio (NSFR) (%)					140,5%

Kreditrisiko

CR1: Kreditrisiko – Kreditqualität der Aktiven

CR1: Kreditrisiko – Kreditqualität der Aktiven

in Mio. CHF 30.06.2023		a		b		c	d
		Bruttobuchwerte von					
		ausgefallenen Positionen ¹	nicht ausgefallenen Positionen	Wert- berichtigungen ^{2/} Abschreibungen	Nettowerte		
1	Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	894	269'650	684	269'860		
2	Schuldtitel	–	6'049	–	6'049		
3	Ausserbilanzpositionen	18	19'970	21	19'967		
4	Total	912	295'670	705	295'877		

- 1 Als ausgefallen gilt eine Position, wenn sie entweder als gefährdet oder überfällig im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften eingestuft ist.
 2 Inkl. Wertberichtigungen und Rückstellungen auf nicht gefährdeten Forderungen im Rahmen der latenten Risikovorsorge.

CR2: Kreditrisiko – Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall

CR2: Kreditrisiko – Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall

in Mio. CHF		a
1	Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Vorperiode (31.12.2022)	836
2	Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	252
3	Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	–180
4	Abgeschriebene Beträge	4
5	Übrige Änderungen (+/–)	–
6	Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode (30.06.2023)	912

CR3: Kreditrisiko – Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

Raiffeisen publiziert die Gesamtsicht der Risikominderungstechniken nach dem Standardansatz, um eine konsistente Betrachtung zu gewährleisten. Betreffend IRB-Offenlegung verweisen wir auf die entsprechenden IRB-Tabellen in diesem Bericht.

CR3: Kreditrisiko – Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

in Mio. CHF 30.06.2023		a	b1	b ²	d	f
		Unbesicherte Positionen/ Buchwerte	Besicherte Positionen/ Buchwerte	davon: durch Sicherheiten besicherte Positionen	davon: durch finanzielle Garantien besicherte Positionen	davon: durch Kreditderivate besicherte Positionen
1	Ausleihungen (ausgenommen Schuldtitel) ¹	58'692	211'168	209'948	1'220	–
2	Schuldtitel	6'049	–	–	–	–
3	Total	64'741	211'168	209'948	1'220	–
4	davon ausgefallen	313	720	699	21	–

1 Ausleihungen gemäss Definition der aufsichtsrechtlichen Offenlegung.

2 Hypotheken werden als besicherte Positionen gemäss Spalte b betrachtet.

CR4: Kreditrisiko – Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz

CR4: Kreditrisiko – Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz

in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt) 30.06.2023	a		b		c		d	e	f
	Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)						
	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte			RWA	RWA-Dichte	
Risikokategorie									
1	Zentralregierungen und Zentralbanken	41'097	0	41'993	0		20	0,0%	
2	Banken und Effektenhändler	2'144	105	2'157	109		230	10,2%	
3	Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	5'016	1'971	5'014	916		2'119	35,7%	
4	Unternehmen	8'359	1'902	8'272	982		4'407	47,6%	
5	Retail	3'213	4'664	2'259	1'272		2'867	81,2%	
6	Beteiligungstitel	–	–	–	–		–	–	
7	Übrige Positionen	4'567	–	4'567	–		3'113	68,2%	
8	Total	64'396	8'642	64'262	3'279		12'756	18,7%	

CR5: Kreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

CR5: Kreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

in Mio. CHF 30.06.2023	a	b	c	d	e
	0%	10%	20%	35%	50%
Positionskategorie					
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	41'980	–	–	–	–
2 Banken und Effekthändler	1'340	–	776	–	151
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	930	–	1'446	140	3'267
4 Unternehmen	528	–	5'275	33	199
5 Retail	–	–	–	979	–
6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–
7 Übrige Positionen	1'454	–	–	–	–
8 Total	46'232	–	7'496	1'152	3'616
9 davon grundpfandgesicherte Forderungen ¹	–	–	–	1'152	–
10 davon überfällige Forderungen	–	–	–	–	–

1 Schliesst Vorsorgegelder der 3. Säule in Kombination mit einer grundpfandgesicherten Forderung mit ein.

CR5: Kreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

in Mio. CHF 30.06.2023	f	g	h	i	j
	75%	100%	150%	Andere	Total der Kreditrisikopositionen nach CCF und CRM
Positionskategorie					
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	–	0	13	–	41'994
2 Banken und Effekthändler	–	0	–	–	2'266
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	–	147	0	–	5'930
4 Unternehmen	1	3'174	44	–	9'254
5 Retail	111	2'440	1	–	3'531
6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–
7 Übrige Positionen	–	3'113	–	–	4'567
8 Total	112	8'873	58	–	67'541
9 davon grundpfandgesicherte Forderungen	23	1'100	–	–	2'274
10 davon überfällige Forderungen	–	0	14	–	15

CR6: IRB – Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten

CR6: IRB – Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten

	a	b	c	d	e	f
in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt) 30.06.2023 PD Skala	Bilanz Bruttoposition	Ausserbilanz Position vor CCF	Durchschnittlicher CCF in %	Positionen nach CRM und CCF	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Anzahl Schuldner
7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB)						
0,00 bis <0,15	0	0	75,0%	0	0,1%	3
0,15 bis <0,25	2	0	75,0%	2	0,2%	6
0,25 bis <0,50	70	0	75,0%	70	0,4%	65
0,50 bis <0,75	742	8	75,0%	748	0,6%	496
0,75 bis <2,50	15'533	1'196	75,2%	16'430	1,5%	7'487
2,50 bis <10,00	4'224	311	75,0%	4'457	3,4%	2'180
10,00 bis <100,00	152	5	75,0%	156	36,1%	81
100,00 (Default)	137	0	75,0%	135		104
Subtotal	20'861	1'520	75,1%	21'999	2,1%	10'422
9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB)						
0,00 bis <0,15	178	53	84,5%	218	0,1%	36
0,15 bis <0,25	74	19	84,3%	90	0,2%	47
0,25 bis <0,50	302	104	91,5%	382	0,4%	136
0,50 bis <0,75	681	111	82,8%	767	0,7%	286
0,75 bis <2,50	5'008	1'129	83,8%	5'869	1,5%	2'506
2,50 bis <10,00	2'241	529	78,4%	2'641	3,3%	1'171
10,00 bis <100,00	38	27	75,0%	58	19,2%	27
100,00 (Default)	174	16	88,4%	180		104
Subtotal	8'697	1'990	83,5%	10'205	1,9%	4'313
11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen						
0,00 bis <0,15	17'293	181	100,0%	17'474	0,1%	65'701
0,15 bis <0,25	18'181	317	100,0%	18'499	0,2%	46'557
0,25 bis <0,50	33'415	750	100,0%	34'165	0,4%	76'132
0,50 bis <0,75	26'937	718	100,0%	27'655	0,6%	59'263
0,75 bis <2,50	73'722	2'616	100,0%	76'338	1,3%	116'223
2,50 bis <10,00	8'361	603	100,0%	8'963	3,8%	11'254
10,00 bis <100,00	287	30	100,0%	316	20,7%	342
100,00 (Default)	717	12	100,0%	726		1'371
Subtotal	178'913	5'226	100,0%	184'135	1,0%	376'843
13 Retail: übrige Positionen						
0,00 bis <0,15	2	59	100,0%	61	0,1%	255
0,15 bis <0,25	14	52	100,0%	66	0,2%	422
0,25 bis <0,50	95	109	100,0%	204	0,4%	1'144
0,50 bis <0,75	87	143	100,0%	230	0,6%	1'457
0,75 bis <2,50	452	431	100,0%	882	1,5%	7'070
2,50 bis <10,00	263	158	100,0%	421	3,7%	3'054
10,00 bis <100,00	8	1	100,0%	9	20,9%	70
100,00 (Default)	11	11	100,0%	16		537
Subtotal	932	964	100,0%	1'889	1,8%	14'009
Total (alle Portfolios)	209'403	9'700	91,0%	218'228	1,1%	405'587

CR6: IRB – Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten

in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt) 30.06.2023 PD Skala	g	h	i	j	k	l
	Durchschnittlicher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichtigungen ^{1/} Abschreibungen
7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB)						
0,00 bis <0,15	45,0%	2,5	0	33,7%	0	0
0,15 bis <0,25	45,0%	2,1	1	43,7%	0	0
0,25 bis <0,50	37,9%	2,5	37	52,2%	0	0
0,50 bis <0,75	37,9%	2,8	464	62,0%	2	0
0,75 bis <2,50	39,0%	3,1	14'496	88,2%	99	40
2,50 bis <10,00	40,5%	3,0	4'894	109,8%	61	26
10,00 bis <100,00	42,0%	2,2	255	163,1%	24	8
100,00 (Default)	41,0%	2,5	143	106,0%	15	15
Subtotal	39,3%	3,1	20'289	92,2%	201	90
9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB)						
0,00 bis <0,15	42,3%	3,1	41	18,8%	0	0
0,15 bis <0,25	37,8%	3,1	32	36,1%	0	0
0,25 bis <0,50	39,1%	2,3	170	44,6%	1	1
0,50 bis <0,75	37,8%	3,2	480	62,5%	2	3
0,75 bis <2,50	37,0%	2,5	4'292	73,1%	33	25
2,50 bis <10,00	36,8%	2,3	2'305	87,3%	32	19
10,00 bis <100,00	37,4%	1,6	79	136,1%	4	0
100,00 (Default)	39,7%	1,8	191	106,0%	73	73
Subtotal	37,3%	2,5	7'591	74,4%	145	122
11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen						
0,00 bis <0,15	10,9%		747	4,3%	2	2
0,15 bis <0,25	10,7%		1'350	7,3%	4	5
0,25 bis <0,50	11,2%		4'109	12,0%	14	20
0,50 bis <0,75	11,3%		4'750	17,2%	19	27
0,75 bis <2,50	12,0%		25'139	32,9%	123	195
2,50 bis <10,00	13,0%		5'261	58,7%	44	64
10,00 bis <100,00	12,9%		338	106,8%	8	9
100,00 (Default)	19,4%		769	106,0%	70	70
Subtotal	11,6%		42'463	23,1%	284	392
13 Retail: übrige Positionen						
0,00 bis <0,15	25,4%		4	6,3%	0	0
0,15 bis <0,25	27,7%		8	12,0%	0	0
0,25 bis <0,50	39,3%		51	25,1%	0	0
0,50 bis <0,75	44,8%		89	38,6%	1	0
0,75 bis <2,50	47,0%		507	57,4%	6	4
2,50 bis <10,00	48,5%		307	73,0%	8	5
10,00 bis <100,00	45,2%		8	91,4%	1	1
100,00 (Default)	46,2%		16	106,0%	40	40
Subtotal	44,9%		990	52,4%	55	51
Total (alle Portfolios)	15,9%		71'334	32,7%	686	655

1 Ab 1. Januar 2021 inkl. Wertberichtigungen und Rückstellungen auf nicht gefährdeten Forderungen im Rahmen der latenten Risikovorsorge.

CR8: IRB – RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen

CR8: IRB – RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen

in Mio. CHF	a RWA Beträge
1 RWA am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (31.12.2022)	69'960
2 Summe der Aktiven	1'794
3 Aktiva-Qualität ¹	-420
4 Modelländerungen	-
5 Methodik und Vorschriften	-
6 Akquisitionen und Verkäufe	-
7 Veränderung der Wechselkurse	-1
8 Andere	-
9 RWA am Ende der Berichtsperiode (30.06.2023)	71'334

¹ Im 1. Halbjahr 2023 reduzierten sich die RWA bei der Aktiva-Qualität um CHF 420 Mio., was insbesondere auf eine Verbesserung der Kundenratings zurückzuführen ist.

CR10: IRB – Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode

Raiffeisen wendet unter dem IRB-Ansatz keinen Supervisory-Slotting-Ansatz für Spezialfinanzierungen an, weshalb keine Offenlegung dieses Teils erfolgt.

Für die unter dem IRB-Ansatz zu behandelnden Beteiligungen wendet Raiffeisen die einfache Risikogewichtungsmethode an.

CR10: IRB – Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode

in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt) 30.06.2023	Nettobilanzwert vor CCF	Ausserbilanzwert vor CCF	Risikogewicht in %	Positionswert nach CCF	RWA
Kotierte Beteiligungstitel	0	-	300%	0	0
Private Equity Beteiligungstitel	-	-	400%	-	-
Andere Beteiligungstitel	86	-	400%	86	364
Total	86	-		86	364

Gegenparteikreditrisiko

CCR1: Gegenparteikreditrisiko – Analyse nach Ansatz

CCR1: Gegenparteikreditrisiko – Analyse nach Ansatz

in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt) 30.06.2023	a	b	c	d	e	f
	Wiederbeschaffungskosten	Mögliche zukünftige Position	EEPE	Verwendeter alpha-Wert, um das aufsichtsrechtliche EAD zu bestimmen	EAD nach CRM	RWA
1 SA-CCR (für Derivate)	97	420		1,4	624	290
2 IMM (für Derivate und SFTs)			–	–	–	–
3 Einfacher Ansatz der Risikominderung (für SFTs)					–	–
4 Umfassender Ansatz der Risikominderung (für SFTs)					582	341
5 VaR für SFTs					–	–
6 Total						632

CCR2: Gegenparteikreditrisiko – Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit value adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel

CCR2 : Gegenparteikreditrisiko – Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel

in Mio. CHF 30.06.2023	a	b
	EAD nach CRM	RWA
Alle der «Advanced CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	–	–
1 VAR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)		–
2 Stress-VAR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)		–
3 Alle der «Standard CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	624	106
4 Total CVA Eigenmittelanforderung	624	106

CCR3: Gegenpartekreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

CCR3: Gegenpartekreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

in Mio. CHF 30.06.2023	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	0%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Kreditrisikopositionen
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	3'124	–	–	–	–	–	–	–	3'124
2 Banken und Effekthändler	–	–	348	285	–	–	–	819	1'452
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	65	0	–	2	–	–	67
4 Unternehmen	12	–	1'508	–	–	94	–	–	1'613
5 Retail	–	–	–	–	–	9	–	–	9
6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Übrige Positionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8 Total	3'136	–	1'921	285	–	105	–	819	6'265

CCR5: Gegenpartekreditrisiko – Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen

CCR5: Gegenpartekreditrisiko – Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen

in Mio. CHF 30.06.2023	a		b		c		d		e		f	
	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten						Bei SFTs verwendete Sicherheiten					
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten				Fair Value der gelieferten Sicherheiten				Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten	
	Segregiert ¹		Nicht segregiert		Segregiert ¹		Nicht segregiert					
Flüssige Mittel in CHF	–	–	1'260	–	–	–	139	–	–	3'973	–	100
Flüssige Mittel in ausländischer Währung	–	–	74	–	–	–	509	–	–	194	–	–
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft	–	–	–	–	–	–	–	–	–	139	–	3'191
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0	–	–
Forderungen gegenüber Staatsagenturen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	7	–	192
Unternehmensanleihen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	251	–	5'764
Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	–	–
Übrige Sicherheiten	–	–	–	–	–	–	–	–	–	3	–	–
Total	–	–	1'469	–	–	–	647	–	–	4'570	–	9'246

1 Segregiert bedeutet, dass die Sicherheiten so gehalten werden, dass sie nicht in eine Konkursmasse fallen (bankruptcy-remote).

CCR6: Gegenpartekreditrisiko – Kreditderivatpositionen

CCR6: Gegenpartekreditrisiko – Kreditderivatpositionen¹

in Mio. CHF 30.06.2023	a	b
	Gekaufte Absicherung	Verkaufte Absicherung
Nominalbeträge		
Single-name-CDS	–	–
Index-CDS	449	23
Total Return Swaps (TRS)	–	–
Kreditoptionen	–	–
Andere Kreditderivate	–	–
Total Nominalbeträge	449	23
Fair Values	449	23
Positive Wiederbeschaffungswerte (Aktiven)	2	0
Negative Wiederbeschaffungswerte (Passiven)	–2	0

¹ Kreditderivate werden als Absicherung für die selbst emittierten Strukturierten Produkte eingesetzt.

CCR8: Gegenpartekreditrisiko – Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien

CCR8: Gegenpartekreditrisiko – Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien

in Mio. CHF 30.06.2023	a	b
	EAD nach CRM	RWA
1 Positionen gegenüber QCCPs (Total)	1'357	19
2 Positionen aufgrund von Transaktionen mit QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträge an den Ausfallfonds)	811	16
3 davon OTC Derivate	811	16
4 davon börsengehandelte Derivate	–	–
5 davon SFTs	–	–
6 davon Netting-Sets für die ein Cross-Product-Netting zugelassen wurden	–	–
7 Segregiertes Initial Margin	–	–
8 Nicht segregiertes Initial Margin	515	–
9 Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	11	3
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	21	–
11 Positionen gegenüber Nicht-QCCPs (Total)	–	–
12 Positionen aufgrund von Transaktionen mit Nicht QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträge an den Ausfallfonds)	–	–
13 davon OTC Derivate	–	–
14 davon börsengehandelte Derivate	–	–
15 davon SFTs	–	–
16 davon Netting-Sets für die ein Cross-Product-Netting zugelassen wurden	–	–
17 Segregiertes Initial Margin	–	–
18 Nicht segregiertes Initial Margin	–	–
19 Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	–	–
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	–	–

Marktrisiko

MR1: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz

MR1: Marktrisiko – Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz

in Mio. CHF
30.06.2023

		a
		RWA
Outright-Produkte		
1	Zinsrisiko (allgemeines und spezifisches)	981
2	Aktienrisiko (allgemeines und spezifisches)	108
3	Wechselkursrisiko	191
4	Rohstoffrisiko	543
Optionen		
5	Vereinfachtes Verfahren	–
6	Delta-Plus-Verfahren	6
7	Szenarioanalyse	–
8	Verbriefungen	–
9	Total	1'829

Anhang 3: Offenlegung systemrelevante Banken

Die Anforderungen an systemrelevante Banken in der Schweiz erfordern eine vierteljährliche Berechnung und Offenlegung der Eigenmittelanforderungen unter Anwendung von Art. 124–133 der Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften (ERV).

Die Anforderungen unter dem Regime der Systemrelevanz umfassen nebst den Anforderungen für die risikobasierten Kapitalanforderungen auch diejenigen der ungewichteten Kapitalanforderungen (Leverage Ratio) und stellen sich wie folgt dar:

Risikobasierte und ungewichtete Eigenmittelanforderungen der Raiffeisen Gruppe unter dem Regime für systemrelevante Banken

Tabelle 1: Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten

30.06.2023	Aktuelle Regeln ¹		Endgültige Regeln ²	
	Mio. CHF	in % der RWA	Mio. CHF	in % der RWA
Bemessungsgrundlage				
Risikogewichtete Positionen (RWA)	95'314		95'314	
Risikobasierte Eigenmittelanforderungen («going-concern») auf Basis von Kapitalquoten				
Total	13'965	14,651%	13'965	14,651%
davon CET1: Mindesteigenmittel	4'289	4,500%	4'289	4,500%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	4'213	4,420%	4'213	4,420%
davon CET1: Antizyklischer Kapitalpuffer	1'364	1,431%	1'364	1,431%
davon AT1: Mindesteigenmittel	3'336	3,500%	3'336	3,500%
davon AT1: Eigenmittelpuffer	763	0,800%	763	0,800%
Anrechenbare Eigenmittel («going-concern»)				
Kernkapital (Tier 1)	18'322	19,222%	18'322	19,222%
davon CET1	18'322	19,222%	18'322	19,222%
davon AT1 High-Trigger	–	0,000%	–	0,000%
Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel («gone-concern») auf Basis von Kapitalquoten				
Total gemäss Grösse und Marktanteil ³	3'050	3,200%	7'492	7,860%
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV ⁴	–1'017	–1,067%	–2'023	–2,123%
Total (netto)	2'033	2,133%	5'469	5,737%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel («gone-concern»)				
Total	5'957	6,250%	5'957	6,250%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird ⁵	3'148	3,303%	3'148	3,303%
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird ⁶	898	0,942%	898	0,942%
davon Bail-in Bonds	1'911	2,005%	1'911	2,005%

1 Gone-Concern Anforderungen unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen gemäss ERV Art. 148j bis 31. Dezember 2025.

2 Gone-Concern Anforderungen nach Ablauf der Übergangsbestimmungen per 1. Januar 2026 und unter Berücksichtigung der Anforderungen der FINMA an einen genehmigungsfähigen Notfallplan auf Stufe der Raiffeisen Gruppe.

3 Die Anforderung an die zusätzlich verlustabsorbierenden Mittel bemisst sich nach der Gesamtanforderung bestehend aus den Sockelanforderungen und den Zuschlägen nach Artikel 129 ERV. Sie beträgt bei einer nicht international tätigen systemrelevanten Bank gemäss ERV 40% der Gesamtanforderung, welche in der Spalte «Übergangsregeln» gemäss ERV Art. 148j aufgeführt sind. Im Rahmen der endgültigen Regeln und als Voraussetzung für einen genehmigungsfähigen Notfallplan hat die FINMA gegenüber der Raiffeisen Gruppe im Vergleich zu den regulatorischen Anforderungen aus der ERV höhere Anforderungen an die Gone-Concern-Mittel in der Höhe von 7.86% (risikogewichtete Betrachtung) und 2.75% (ungewichtete Betrachtung) festgelegt. Diese Notfallplan-Anforderungen, welche Raiffeisen ab 31.12.2022 vollständig mit Bail-In-Bonds sowie Umgliederung von überschüssigem Going-Concern-Kapital erfüllt, sind in der Spalte «Endgültige Regeln» dargestellt.

4 Hält eine systemrelevante Bank die zusätzlichen Mittel in Form von Kernkapital, so reduziert sich die Anforderung gemäss Artikel 132 Abs. 4 ERV. Die maximale Reduktion der Anforderungen beträgt ein Drittel. Da Raiffeisen überschüssiges Going-Concern-Kapital zur Erfüllung der Gone-Concern-Anforderungen umgliedert, kann von dieser Reduktion Gebrauch gemacht werden, weshalb die aufgeführten Werte unter Berücksichtigung der Reduktion gemäss Artikel 132 Abs. 4 ERV dargestellt sind.

5 Die Raiffeisen Gruppe gliedert ab 31.12.2022 überschüssiges CET1-Kapital basierend auf den vollständigen Gone-Concern-Notfallplananforderungen ohne Anwendung von Übergangsbestimmungen um.

6 Das Additional Tier 1 Kapital mit hohem Trigger ist für die Erfüllung der Anforderungen der zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel umgliedert.

Tabelle 2: Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis der Leverage Ratio

30.06.2023	Aktuelle Regeln ¹		Endgültige Regeln ²	
	Mio. CHF	in % der LRD	Mio. CHF	in % der LRD
Bemessungsgrundlage				
Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)	290'192		290'192	
Ungewichtete Eigenmittelanforderungen («going-concern») auf Basis der Leverage Ratio				
Total	13'421	4,625%	13'421	4,625%
davon CET1: Mindesteigenmittel	4'353	1,500%	4'353	1,500%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	4'716	1,625%	4'716	1,625%
davon AT1: Mindesteigenmittel	4'353	1,500%	4'353	1,500%
Anrechenbare Eigenmittel («going-concern»)				
Kernkapital (Tier 1)	18'322	6,314%	18'322	6,314%
davon CET1	18'322	6,314%	18'322	6,314%
davon AT1 High-Trigger	–	0,000%	–	0,000%
Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel («gone-concern») auf Basis der Leverage Ratio				
Total gemäss Grösse und Marktanteil ³	3'047	1,050%	7'980	2,750%
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV ⁴	–1'016	–0,350%	–2'023	–0,697%
Total (netto)	2'031	0,700%	5'957	2,053%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel («gone-concern»)				
Total	5'957	2,053%	5'957	2,053%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird ⁵	3'148	1,085%	3'148	1,085%
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird ⁶	898	0,309%	898	0,309%
davon Bail-in Bonds	1'911	0,658%	1'911	0,658%

1 Gone-Concern Anforderungen unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen gemäss ERV Art. 148j bis 31. Dezember 2025.

2 Gone-Concern Anforderungen nach Ablauf der Übergangsbestimmungen per 1. Januar 2026 und unter Berücksichtigung der Anforderungen der FINMA an einen genehmigungsfähigen Notfallplan auf Stufe der Raiffeisen Gruppe.

3 Die Anforderung an die zusätzlich verlustabsorbierenden Mittel bemisst sich nach der Gesamtanforderung bestehend aus den Sockelanforderungen und den Zuschlägen nach Artikel 129 ERV. Sie beträgt bei einer nicht international tätigen systemrelevanten Bank gemäss ERV 40% der Gesamtanforderung, welche in der Spalte «Übergangsregeln» gemäss ERV Art. 148j aufgeführt sind. Im Rahmen der endgültigen Regeln und als Voraussetzung für einen genehmigungsfähigen Notfallplan hat die FINMA gegenüber der Raiffeisen Gruppe im Vergleich zu den regulatorischen Anforderungen aus der ERV höhere Anforderungen an die Gone-Concern-Mittel in der Höhe von 7.86% (risikogewichtete Betrachtung) und 2.75% (ungewichtete Betrachtung) festgelegt. Diese Notfallplan-Anforderungen, welche Raiffeisen ab 31.12.2022 vollständig mit Bail-In-Bonds sowie Umgliederung von überschüssigem Going-Concern-Kapital erfüllt, sind in der Spalte «Endgültige Regeln» dargestellt.

4 Hält eine systemrelevante Bank die zusätzlichen Mittel in Form von Kernkapital, so reduziert sich die Anforderung gemäss Artikel 132 Abs. 4 ERV. Die maximale Reduktion der Anforderungen beträgt ein Drittel. Da Raiffeisen überschüssiges Going-Concern-Kapital zur Erfüllung der Gone-Concern-Anforderungen umgliedert, kann von dieser Reduktion Gebrauch gemacht werden, weshalb die aufgeführten Werte unter Berücksichtigung der Reduktion gemäss Artikel 132 Abs. 4 ERV dargestellt sind.

5 Die Raiffeisen Gruppe gliedert ab 31.12.2022 überschüssiges CET1-Kapital basierend auf den vollständigen Gone-Concern-Notfallplananforderungen ohne Anwendung von Übergangsbestimmungen um.

6 Das Additional Tier 1 Kapital mit hohem Trigger ist für die Erfüllung der Anforderungen der zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel umgliedert.

Raiffeisen Schweiz

Grundlegende regulatorische Kennzahlen

KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen

KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen

in Mio. CHF (sofern nicht anders erwähnt)	a	b	c	d	e
	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022
Anrechenbare Eigenmittel					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	2'798	2'777	2'741	2'695	2'705
2 Kernkapital (T1)	3'695	3'598	3'877	3'824	3'831
3 Gesamtkapital total	5'323	4'781	5'036	4'576	4'609
Risikogewichtete Positionen (RWA)					
4 RWA ¹	12'368	12'252	12'936	13'488	13'567
4a Mindesteigenmittel	989	980	1'035	1'079	1'085
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)					
5 CET1-Quote (%)	22,6%	22,7%	21,2%	20,0%	19,9%
6 Kernkapitalquote (%)	29,9%	29,4%	30,0%	28,4%	28,2%
7 Gesamtkapitalquote (%)	43,0%	39,0%	38,9%	33,9%	34,0%
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)					
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (%)	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards (%)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz (%)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%)	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (%)	18,1%	18,2%	16,7%	15,5%	15,4%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)²					
12b Antizyklischer Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%)	0,0%	0,0%	0,2%	0,2%	0,0%
Basel III Leverage Ratio					
13 Gesamtengagement ³	68'067	63'043	68'053	89'727	93'910
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	5.4%	5.7%	5.7%	4.3%	4.1%
Liquiditätsquote (LCR)⁴					
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	47'784	51'144	55'992	56'142	62'324
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	31'931	32'938	37'000	38'146	39'347
17 Liquiditätsquote, LCR (in %)	149,6%	155,3%	151,3%	147,2%	158,4%
Finanzierungsquote (NSFR)					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung	44'878	45'344	48'998	50'838	51'932
19 Erforderliche stabile Refinanzierung	17'234	18'130	20'853	21'683	21'446
20 Finanzierungsquote, NSFR (in %)	260,4%	250,1%	235,0%	234,5%	242,1%

1 Infolge der Verselbständigung der Niederlassungen von Raiffeisen Schweiz haben sich die risikogewichteten Positionen reduziert.

2 Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a, 12c, 12d, 12e verzichten (Anhang 8 ERV nicht anwendbar).

3 Infolge der Verselbständigung der Niederlassungen von Raiffeisen Schweiz und der Abnahme von Geldmarktgeschäften hat sich das Gesamtengagement reduziert.

4 Durchschnitt der Tagesendwerte aller Arbeitstage des Berichtsquartals.

Anhang 3: Offenlegung systemrelevante Banken

Risikobasierte und ungewichtete Eigenmittelanforderungen der Raiffeisen Schweiz unter dem Regime für systemrelevante Banken

Tabelle 1: Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten

30.06.2023	Aktuelle Regeln		Endgültige Regeln ¹	
	Mio. CHF	in % der RWA	Mio. CHF	in % der RWA
Bemessungsgrundlage				
Risikogewichtete Positionen (RWA)	12'368		12'368	
Risikobasierte Eigenmittelanforderungen («going-concern») auf Basis von Kapitalquoten				
Total	1'637	13,238%	1'637	13,238%
davon CET1: Mindesteigenmittel	557	4,500%	557	4,500%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	547	4,420%	547	4,420%
davon CET1: Antizyklischer Kapitalpuffer	2	0,018%	2	0,018%
davon AT1: Mindesteigenmittel	433	3,500%	433	3,500%
davon AT1: Eigenmittelpuffer	99	0,800%	99	0,800%
Anrechenbare Eigenmittel («going-concern»)				
Kernkapital (Tier 1)	3'695	29,880%	3'695	29,880%
davon CET1	2'798	22,621%	2'798	22,621%
davon AT1 High-Trigger	898	7,259%	898	7,259%
Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel («gone-concern») auf Basis von Kapitalquoten				
Total gemäss Grösse und Marktanteil ²	396	3,200%	654	5,288%
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	–	0,000%	–	0,000%
Total (netto)	396	3,200%	654	5,288%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel («gone-concern»)				
Total	1'911	15,451%	1'911	15,451%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	0,000%	–	0,000%
davon Bail-in Bonds	1'911	15,451%	1'911	15,451%

¹ Gone-Concern Anforderungen nach Ablauf der Übergangsbestimmungen per 1. Januar 2026.

² Die Anforderung an die zusätzlich verlustabsorbierenden Mittel bemisst sich nach der Gesamtanforderung bestehend aus den Sockelanforderungen und den Zuschlägen nach Artikel 129 ERV. Sie beträgt bei einer nicht international tätigen systemrelevanten Bank 40% der Gesamtanforderung. Auf Stufe Einzelinstitut gelangen keine zusätzlichen Gone-Concern-Anforderungen aus der Notfallplanung zur Anwendung, wie dies auf Stufe Gruppe der Fall ist.

Tabelle 2: Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis der Leverage Ratio

30.06.2023	Aktuelle Regeln ¹		Endgültige Regeln ²	
	Mio. CHF	in % der LRD	Mio. CHF	in % der LRD
Bemessungsgrundlage				
Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)	68'067		68'067	
Ungewichtete Eigenmittelanforderungen («going-concern») auf Basis der Leverage Ratio				
Total	2'273	3,340%	3'148	4,625%
davon CET1: Mindesteigenmittel	1'021	1,500%	1'021	1,500%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	170	0,250%	1'106	1,625%
davon AT1: Mindesteigenmittel	1'082	1,590%	1'021	1,500%
Anrechenbare Eigenmittel («going-concern»)				
Kernkapital (Tier 1)	3'695	5,429%	3'695	5,429%
davon CET1	2'798	4,110%	2'798	4,110%
davon AT1 High-Trigger	898	1,319%	898	1,319%
Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel («gone-concern») auf Basis der Leverage Ratio				
Total gemäss Grösse und Marktanteil ³	687	1,010%	1'259	1,850%
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	–	0,000%	–	0,000%
Total (netto)	687	1,010%	1'259	1,850%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel («gone-concern»)				
Total	1'911	2,807%	1'911	2,807%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	0,000%	–	0,000%
davon Bail-in Bonds	1'911	2,807%	1'911	2,807%

¹ In Anwendung von Art. 4 Abs. 3 BankG wird Raiffeisen Schweiz eine Erleichterung in Form einer Verlängerung der Übergangsbestimmungen bis 31. Dezember 2028 gewährt.

² Going-Concern und Gone-Concern Anforderungen nach Ablauf der Übergangsbestimmungen per 31. Dezember 2028.

³ Die Anforderung an die zusätzlich verlustabsorbierenden Mittel bemisst sich nach der Gesamtanforderung bestehend aus den Sockelanforderungen und den Zuschlägen nach Artikel 129 ERV. Sie beträgt bei einer nicht international tätigen systemrelevanten Bank 40% der Gesamtanforderung. Auf Stufe Einzelinstitut gelangen keine zusätzlichen Gone-Concern-Anforderungen aus der Notfallplanung zur Anwendung, wie dies auf Stufe Gruppe der Fall ist.

Impressum

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft
Raiffeisenplatz 4
CH-9001 St.Gallen

Telefon: +41 71 225 88 88
Telefax: +41 71 225 88 87
Internet: raiffeisen.ch
E-Mail: medien@raiffeisen.ch

Redaktionsschluss: 17.08.2023
Sprachen: Deutsch und Englisch
Massgebend ist die deutsche Version.



Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Wir machen den Weg frei